



Antwort zur Anfrage Nr. 1049/2022 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Förderantrag IGS Europakreisel (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wieso wurde bisher kein Förderantrag beim Land für den Standort der IGS am Europakreisel gestellt?**
2. **Wieso erklärte die Verwaltung noch in der Stadtratssitzung am 01.06.2022, dass sie am Standort Europakreisel festhält, obwohl sie wohl bewusst keinen Förderantrag gestellt hat und bereits erste Schritte zum Erwerb des Gebäudes am alten Standort unternommen hat?**
3. **Beurteilt die Verwaltung dieses Vorgehen, also die Beantwortung der CDU-Anfrage und im Hintergrund laufende Maßnahmen (Erwerb des Gebäudes und Nichtbeantragung Fördermittel beim Land), als seriös, transparent und vernünftig?**
4. **Wenn ja, warum?**

Beantwortung der Fragen 1-4:

Um einen Förderantrag für eine Schulbaumaßnahme beim Land stellen zu können, ist eine Genehmigungsplanung notwendig. Eine Genehmigungsplanung ist die 4. Phase in einem Planungsprozess. Phase 1 beinhaltet eine Grundlagenermittlung. Daran schließt sich eine Vorplanung an, gefolgt von der Entwurfsplanung. Auf Basis der Entwurfsplanung wird dann der Förderantrag erstellt, zeitgleich wird im Rahmen der Genehmigungsplanung dann der Bauantrag zur Einreichung beim Bauamt erarbeitet.

Für die IGS Europakreisel war ursprünglich ein Architektenwettbewerb geplant. Im Rahmen eines solchen Wettbewerbes werden von den Büros Planungen erstellt, die in der Regel das Profil einer Vorplanung erfüllen. Erst wenn der Wettbewerbssieger feststeht und beauftragt wurde, kann dieser die Entwurfsplanung angehen und dann erst einen Förderantrag vorbereiten.

Mainz, 14.07.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete